

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2010

Nr. 2010/2186

Christian Frei, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projektentwicklung zum Dokumentarfilm „Lovelorn in New York“

1. Erwägungen

Christian Frei, Zürich, ersucht um finanzielle Unterstützung an die Projektentwicklung zum Dokumentarfilm „Lovelorn in New York“. Menschen begegnen einander und trennen sich wieder. Verliebt sein, Eifersucht und abgewiesen werden, gehören zu den stärksten Gefühlen überhaupt. „Lovelorn in New York“ handelt von einer dokumentarischen Reise in den Seelensturm von Eifersucht und Trennung. Menschen, welche von ihrem Partner abgewiesen wurden, lassen uns teilhaben an dem Ausnahmezustand von Eifersucht und Verlassen-Worden-Sein. Die Spielfilme sind voll davon, aber es gibt kaum Dokumentarfilme über Liebe und deren Antagonisten Eifersucht und Trennung. Liebesdramen gelten als unfilmbar im dokumentarischen Sinn. Christian Frei nimmt diese Herausforderung an und versucht einen Dokumentarfilm zum Thema „Liebeskrank“ zu realisieren, der besonders auch junge Menschen direkt anspricht. Der Film soll in New York gedreht werden. In einer amerikanischen Grossstadt scheint es einfacher Menschen jeden Alters, Geschlechts, sexueller Ausrichtung und Rasse zu finden, die bereit sind, mitzumachen. Die Stadt selbst soll mehr als nur Kulisse sein. Auf einer zweiten Ebene wird eine amerikanische Sängerin, welche über 100 Lovesongs geschrieben hat, beim Komponieren und Texten gefilmt. Warum werden Millionen von Menschen von diesen Liebesballaden berührt? Mit Helen E. Fischer, die seit 35 Jahren auf dem Gebiet der Liebe forscht, kommt eine weitere Ebene dazu. Für den Dokumentarfilm „Lovelorn in New York“ sind für die Drehbuch- und Projektentwicklung Ausgaben von Fr. 91'794.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Christian Frei, Zürich, ist ein Projektentwicklungsbeitrag von Fr. 15'000.-- an den Dokumentarfilm „Lovelorn in New York“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Vorlage eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheins und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/Frei.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Christian Frei, Josefstrasse 176, 8005 Zürich